



Risikolebensversicherung

uni **RISK**

# Warum eine Risikolebensversicherung?

**Sie haben ein Haus gebaut, eine Familie oder gar eine Firma gegründet?**

Was passiert aber, wenn Sie als Versorger durch einen Unglücksfall plötzlich ausfallen? Wie schnell passiert es, dass sich Ihr Leben plötzlich ändert. Unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. schwere Erkrankungen, nicht eingelebte Kreditaufnahmen, aber auch die Geburt von Kindern können eine erneute Absicherung bzw. auch die Verlängerung des Versicherungsschutzes erfordern. Oftmals scheitert dies jedoch am veränderten, sprich verschlechtertem Gesundheitszustand des zu Versicherten.

Was geschieht dann mit Ihren Hinterbliebenen oder Ihrem Betrieb?

Ohne einen ausreichenden Schutz für diesen Fall steht die Familie oder die Firma schnell vor dem finanziellen Aus. Denn der gesetzliche Schutz beschränkt sich heute allenfalls noch auf die Sicherung der Grundbedürfnisse.



## Ihre Vorteile auf einen Blick

### ✓ Versichert Ihr Leben

Im Todesfall zahlen wir die Versicherungssumme an die bezugsberechtigte Person aus.

### ✓ Nachversicherungsgarantie

Damit können Sie Ihren Versicherungsschutz an die sich ändernden Lebensumstände anpassen.

### ✓ Dynamik

Mit einer Dynamik kann ein möglicher Kaufkraftverlust durch die Inflation ausgeglichen werden.

### ✓ Verlängerungsoption

Sie können Ihre bestehende Risikolebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen in eine neue Risikolebensversicherung umtauschen.

### ✓ Beitragsbefreiung im Pflegefall

Wir übernehmen die Beiträge für Sie, wenn Sie pflegebedürftig werden (ab 4 ADL-Punkten | Activities of daily living) längstens bis zum 60. Lebensjahr.

### ✓ Einkommenssteuerfrei

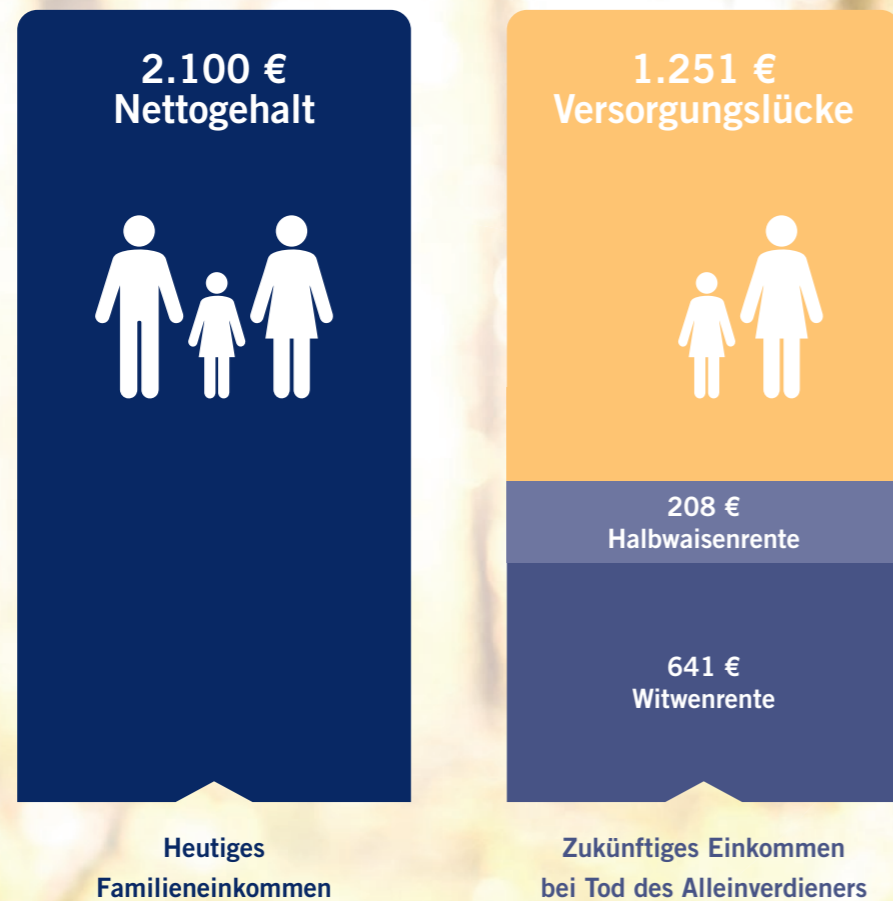
Todesfallleistungen unterliegen grundsätzlich nicht der Einkommensteuer

### ✓ Überschüsse

Überschüsse senken Ihren zu zahlenden Beitrag.

## Beispiel:

Alleinverdiener, verheiratet, ein Kind



Besonders jüngere Hinterbliebene haben meist nur Anspruch auf die kleine Witwenrente, die lediglich **25 %** der bereits erreichten Erwerbsminderungsrente des Verstorbenen beträgt und zudem auf 24 Monate befristet ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt der Staat die große Witwenrente, die auch nur **55 %** der bereits erreichten Erwerbsminderungsrente der verstorbenen Person beträgt. Anspruchsberechtigt ist, wer

- das 45. Lebensjahr vollendet hat (stufenweise Anhebung auf 47 Jahre) oder
- erwerbsgemindert ist oder
- ein Kind unter 18 Jahren erzieht / für ein behindertes Kind sorgt.

Hinterbliebene Kinder erhalten sogar nur **10 %** an Halbwaisenrente



**Unser Tipp:**

Mit der Nachversicherungsgarantie der uniVersa uni RISK Risikolebensversicherung können Sie Ihren Versicherungsschutz an Ihre persönlichen Lebensumstände anpassen.

Nützliche Tipps rund um das Thema  
Versicherungen finden Sie auf unseren  
Social-Media-Kanälen. Folgen lohnt sich!



Sulzbacher Straße 1-7  
90489 Nürnberg

 +49 911 5307-0  
 +49 911 5307-1676

 [info@uniVersa.de](mailto:info@uniVersa.de)  
 [www.uniVersa.de](http://www.uniVersa.de)